© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

1. September 1905. No. 21. XIX. Jahrgang.

Entomologische Zeitschrift.

Central-Organ des Internationalen Entomologischen Vereins.

Herausgegeben
unter Mitwirkung hervorragender Entomologen und Naturforscher.

Die Entomologische Zeitschrift erscheint im Sommerhalbjahr monatlich vier Mal. Insertionspreis pro dreigespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 20 Pf. — Mitglieder haben in entomologischen Angelegenheiten in jedem Vereinsjahre 100 Zeilen Inserate frei.

Inhalt: Vereins-Angelegenheiten.

— Jeder Nachdruck ohne Erlaubnis ist untersagt. —

Vereins-Angelegenheiten.

XIX. General-Versammlung des Internationalen Entomologischen Vereines.

I. Anträge.

A. Anträge, welche die vorige Generalversammlung unerledigt gelassen hat und die bisher nicht zurückgezogen wurden.

Die Sektion Berlin hatte für die Generalversammlung in Leipzig 11 Anträge gestellt, von welchen nur 5 erledigt wurden. Die übrigen 6 werden samt der dazu gehörigen Begründung nochmals bekannt gegeben; dabei wird mit eins zu zählen angefangen.

Antrag 1. Der § 6 erhält den Zusatz:

„Jedes Mitglied ist berechtigt, seine Wünsche bezüglich der Verwaltung in der Vereinszeitschrift unentgeltlich zur Besprechung zu bringen und ist zu diesem Zwecke in jeder Nummer der Raum von einer halben Spalte zur Verfügung zu stellen. Inserate entomologischen Inhalts, welche nicht gegen die Strafgesetze verstoßen, dürfen nicht zurückgewiesen werden. Sektionen haben Anspruch auf unentgeltliche Bekanntmachung ihrer Versammlungen, sowie auf ein Freiexemplar der Zeitschrift."

Antrag 2. Der § 2 erhält den Zusatz:

„Zu Sektionen können sich auch Mitglieder mehrerer benachbarter Ortschaften vereinigen."

Antrag 3. Der § 7 erhält unter Wegfall des letzten Satzes den Zusatz:

„Die Abstimmungen auf der Generalversammlung erfolgen mündlich, oder schriftlich auf einem vom Vorstande zu versendenden spezialisierten Fragebogen. Schriftliche Abstimmungen gelten nur für die vorher in der Vereinszeitschrift publizierten Anträge."

Den Vorstandsmitgliedern wird die Eisenbahnfahrt zweiter Klasse und ein Tagegeld von 15 Mark vergütet.

Antrag 4. Im § 8 ist hinter dem ersten Absatz einzufügen:

„Mitglieder, welche sich ihren Verpflichtungen aus entomologischen Tausch- oder Kaufgeschäften geflissentlich entziehen, sind — nach fruchtloser Mahnung durch den Vorsitzenden — ihrer Mitgliedschaft verlustig zu erklären, und ist dies in der Ent. Zeitschrift zu veröffentlichen."

Antrag 5. Unter Wegfall des sechsten Absatzes des § 4 tritt an dessen Stelle:

„Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine Revisionskommision von 3 Mitgliedern, von denen keins dem Vorstande angehören und mindestens zwei nicht am Sitze des Vereins wohnhaft sein dürfen. Die Mitglieder erhalten außerhalb ihres Wohnorts gleiche Kompetenzen wie die Vorstandsmitglieder.

Antrag 6. Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen.

Begründung.

Zu 1. Es kann für den weiteren Ausbau des Vereins nur förderlich sein, wenn die Mitglieder ihre Ansichten und Wünsche, die sie vielleicht auf der Generalversammlung geltend zu machen beabsichtigen, vorher im Vereinsorgan zur Besprechung bringen und so den Stoff klären können. Es ist dies sogar eine der Hauptaufgaben eines Vereinsorganes.

Was die Aufnahmepflicht der Inserate belangt, ist die vorgeschlagene Bestimmung dringend notwendig, weil der Vorsitzende, und zwar gerade der jetzige, die Inserate einzelner Mitglieder und Sektionen selbst gegen Bezahlung aufzunehmen sich geweigert hat. Daß aber Sektionen, welche doch eine Mehrheit von Mitgliedern bilden, ihre zur Erreichung des Vereinszweckes stattfindenden Versammlungen in ihrem Vereinsorgan unentgeltlich publizieren dürfen, ist eine ebenso billige Forderung, wie die auf ein Freiexemplar des Vereinsorgans. Auch dies kann die Vereinskasse ohne Gefährdung ihrer Existenz tragen.

Zu 2. Der Zusatz ist zur Ausführung der Bestimmung des § 2, daß der Verein sich in Sektionen

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

gliedert, notwendig, da nicht an vielen Orten Mitglieder genug ansässig sind, um eine Sektion zu bilden.

Zu 3. Das gegenwärtige Abstimmungssystem öffnet der Willkür Tür und Tor. Die Mitglieder, welche Vollmachten ausstellen, begeben sich vollständig ihres Stimmrechts; denn ihr Bevollmächtigter, auf den ihre Stimmen übergehen, kann bei der Diskussion, wenn er z. B 300 Vollmachten besitzt, unmöglich die 300 verschiedenen Ansichten der Machtgeber zum Ausdruck bringen, sondern nur seine eigene. Bei der Abstimmung aber helfen diese 300 Machtgeber ihm, seinen Antrag durchzudrücken und sämtliche anwesenden Mitglieder niederzustimmen. Am besten würde eine Abstimmung den Willen der Mitglieder wiedergeben, wenn sie in der vorgeschlagenen Weise mittelst Fragebogens, etwa in Postkartenform, welchen die Mitglieder beantwortet einsenden, erfolgt. Diese Abstimmung kann natürlich nur in Bezug auf die im Vereinsorgan publizierten Anträge gelten.

Die Festsetzung einer Norm für die Entschädigung der Vorstandsmitglieder, welche an der Generalversammlung teilnehmen, erscheint der Ordnung halber erforderlich. Die Sätze dürften angemessen sein.

Zu 4 Die Erfahrung hat gelehrt, daß mitunter Personen das Mitgliedsrecht erworben haben, welche dem im Geschäftsleben herrschenden Grundsatz von Treu und Glauben zuwider ihre Verpflichtungen aus entomologischen Geschäftsverbindungen nicht erfüllen und dadurch andere Mitglieder schädigen. Durch vorliegenden Antrag, welcher die Ausschließung solcher Mitglieder bezweckt, soll solchem gemeingefährlichen Verhalten entgegengetreten werden.

Zu 5. Angesichts des bedeutenden Jahresetats unseres Vereins erscheint eine genaue Prüfung der Rechnungslegung durchaus notwendig. Daß dieselbe sich in der aber äußerst knapp bemessenen Zeit auf der Generalversammlung nicht bewerkstelligen läßt, wissen alle diejenigen Mitglieder, welche jemals diese Prüfung vorgenommen haben. Sie konnte sich nur auf eine Vergleichung der Beläge mit den Kassenbüchern beschränken, während eine materielle Prüfung der Ausgaben hinsichtlich ihrer Höhe und Notwendigkeit unterbleiben mußte. Der vorliegende Antrag soll diesen offenbaren Mangel beseitigen.

Zu 6. Wenn man bedenkt, daß das Vereinsvermögen namentlich in jüngster Zeit erheblich angewachsen ist und daß der Verein ferner in dem Verlagsrecht der Entomologischen Zeitschrift ein weiteres bedeutendes Vermögensobjekt besitzt, auch mit einem Jahresetat von nahezu 10 000 Mark arbeitet, so kann man es gar nicht verstehen, wie ein solches *Vereinsunternehmen* noch immer der Rechtsfähigkeit entbehren kann. Man sollte meinen, schon allein die Ausübung des Verlagsrechtes erfordere dieselbe, ebenso die Verfolgung der aus Mitgliedschaft, Inseraten etc. sich ergebenden Ansprüche. Daß durch die Eintragung des Vereins neben der Rechtsfähigkeit eine gewisse Aufsichtsinstanz über den Vorstand geschaffen wird, kann nur als ein Fortschritt für den Verein betrachtet werden, und sollte der Vorstand gegen diesen Antrag auftreten, so müßte dies mit Rücksicht auf den letzten Punkt recht auffällig erscheinen.

Stellungnahme des Vorstandes zu Antrag 1 bis 6. Antrag 1 wird „für den weiteren Ausbau des Vereins“ nicht „förderlich“ sein, sondern nur schädigend und hemmend darauf einwirken. Erhält jedes mißvergnügte Mitglied das unbeschränkte Recht, in dem beantragten Sprechsaale seine Wünsche und Ansichten ganz nach eigenem Belieben zum Ausdruck zu bringen, so wird sehr bald ein ödes, unfruchtbares Gezänk sich erheben, welches die übrigen Mitglieder anwidert, ihnen die Zeitschrift verleidet und sie aus dem Vereine treibt.

„Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung der Insektenkunde, sowie die Vermittelung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Entomologen aller Weltteile“, sagt § 2 des Statuts. Auch das Vereinsorgan hat *nur* der Erreichung dieses Zweckes zu dienen, aber nicht der Befriedigung der Händelsucht.

Wird der Antrag angenommen, so liegt die Gefahr sehr nahe, daß die „Entomologische Zeitschrift“ das Ansehen, welches sie überall jetzt genießt, in kurzer Zeit einbüßt, und daß sie die vielen Freunde, welche sie sich mühsam erworben hat, alle wieder verliert.

Es wäre höchst bedauerlich, wenn über die Aufnahme von Inseraten nur nach den Paragraphen des Strafgesetzbuches entschieden werden sollte. Für den Verkehr zwischen den Vereinsmitgliedern, welcher sich in den Inseraten widerspiegelt und ein „freundschaftlicher“ sein soll, gelten noch ganz andere Regeln und Vorschrifen, als im Strafgesetzbuche stehen. Ein gewissenhafter Redakteur wird die Inserate auch daraufhin prüfen, ob sie die Interessen des Vereines schädigen, ob sie die Ehre und Interessen einzelner Mitglieder verletzen, ob sie gegen Anstand und gute Sitte oder gegen die Bestimmungen des Statuts verstoßen.

In der Begründung zu diesem Teile des Antrages leistet sich die Sektion Berlin folgenden unglaublichen Satz: „Was die Aufnahmepflicht der Inserate belangt, ist die vorgeschlagene Bestimmung dringend notwendig, weil der Vorsitzende, und zwar gerade der jetzige, die Inserate einzelner Mitglieder und Sektionen selbst gegen Bezahlung aufzunehmen sich geweigert hat.“

An der ganzen ungeheuerlichen Beschuldigung ist nichts weiter wahr, als daß der Vorsitzende ein einziges Inserat der Sektion Berlin „selbst gegen Bezahlung“ nicht aufgenommen hat, wozu er vollkommen berechtigt war, wie er im vorigen Jahre an dieser Stelle überzeugend nachgewiesen hat. Wo aber sind die einzelnen Mitglieder, deren entomologische Inserate selbst „gegen Bezahlung“ nicht aufgenommen wurden? Wo sind die einzelnen Sektionen? Weiß nicht jedes Mitglied, daß es in unserm großen Vereine nur eine einzige Sektion gibt, nämlich die Sektion Berlin mit etwa 40 Mitgliedern?

In dem letzten Satze ihres Antrages fordert die Sektion Berlin für sich eine Ausnahmestellung. Seitdem die Sektion wieder ins Leben getreten ist, hat sie nichts geleistet, was zur Hebung des Vereins förderlich gewesen wäre. Alles, was von ihrer Tätigkeit bisher an die Oeffentlichkeit gedrungen ist, und das ist sehr viel, hat überall unter den Mitgliedern die Ueberzeugung erweckt, daß durch solches Vorgehen das Ansehen des Vereins geschädigt, der Friede gestört und der Bestand des Vereins untergraben wird, abgesehen von den ungeheuren Ausgaben, welche die Sektion Berlin mit ihren wenigen Mitgliedern dem Vereine verursacht hat.

Und für diese verderbliche Tätigkeit verlangt sie noch erhebliche Vorrechte im Vereine!

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Antrag 2 ist vollständig überflüssig. Wer sich die Mühe geben will, die älteren Jahrgänge des Vereinsorgans durchzusehen, wird finden, wie der Vorstand fortgesetzt bestrebt gewesen ist, die Bildung von Sektionen anzuregen und die Mitglieder benachbarter Orte zum Zusammenschluß zu bewegen. Aber alle diese Bestrebungen und Bemühungen scheiterten an der Gleichgültigkeit und Uneinigkeit der Mitglieder. Daß auch die Sektion Berlin in dieser Beziehung keine Ausnahme macht, wird durch ihre geringe Mitgliederzahl und dadurch bewiesen, daß sie seit ihrer Neubelebung im Sommer 1903 bereits drei Vorsitzende gehabt hat und daß seit Monaten diese Stelle unbesetzt ist.

Antrag 3 ist, wenn auch ein wenig anders gefaßt, bereits auf der vorigen General-Versammlung angenommen worden.

Antrag 4 will dem Vorsitzenden die Rolle eines Hausknechts zuweisen. Die bestehenden Einrichtungen haben bisher vollkommen ausgereicht, um Leute, wie sie der Antrag im Simme hat, recht bald wieder aus dem Vereine zu entfernen, wenn es ja einem gelungen war, sich einzuschleichen. Viel unheilvoller aber für den Verein wie für einzelne Mitglieder ist das Treiben derjenigen, welche durch Agitation den Frieden im Vereine stören und seine Entwickelung hemmen, oder welche durch Denunziationen die Existenz einzelner Mitglieder bedrohen. Hier wären schärfere Ausschließungs-Bestimmungen am Platze.

Gegen Antrag 5 hat der Vorstand um so weniger einzuwenden, als er vor Jahren selbst einen ähnlichen Antrag gestellt hat, welcher aber um der Kosten willen und unter dem Hinweise darauf abgelehnt wurde, daß die Zeit der General-Versammlung vollkommen ausreiche, die höchst übersichtlich aufgestellte Jahresrechnung zu prüfen. In Leipzig ist den 5 Rechnungsrevisoren die Jahresrechnung mit sämtlichen Belägen Sonnabend Abend übergeben worden; Sonntag Vormittag kurz nach 11 Uhr erklärten die Herren, daß sie mit der Prüfung fertig seien. Nichts hinderte sie, noch mehrere Stunden darauf zu verwenden.

Nochmals aber warnt der Vorstand recht eindringlich vor der Annahme des Antrages 6. Die für die Eintragung vorgebrachten Gründe sind nur Blendwerk. Es ist ja widersinnig, einen internationalen Verein auf einem preußischen Amtsgerichte eintragen zu lassen. Vorteile erwachsen dem Vereine aus der Eintragung gar nicht, aber recht viele Nachteile. Es ist eine Unwahrheit, daß durch die Eintragung eine Aufsichtsinstanz über den Vorstand geschaffen wird; es ist eine unerhörte Verdächtigung daß der Vorstand diese Aufsicht fürchte und darum gegen diesen Antrag auftrete.

Antrag des Herrn Dannehl, damals in Gries-Bozen:

Antrag 7: „Sämtliche Inserate in der Zeitschrift sind ohne Ausnahme in gleichem Druck, mit gleicher Schrift zu setzen, nur die Namen bezw. Firmen der Mitglieder in fetterem (ebenfalls für alle gleichem) Druck. Umrandungen, Ausrücken einzelner Worte aus dem glatten Satz etc. sind unzulässig. Sämtliche Inserate sind, soweit sie 100 Zeilen übersteigen, voll mit 5 Pf. p. Zeile zu zahlen; auf je weitere 100 Zeilen wird ein um je 1 % steigender Rabatt, von 5 % angefangen, gewährt, also bei 100 Zeilen 5 %, bei 200 Zeilen 6 %, bei 300 Zeilen 7 % etc. bei jährlicher Abrechnung."

Der Antrag wird damit begründet, dass a) die Druckkosten für den Verein verringert werden, und b) daß in einem Verein mit gleichen Pflichten den Mitgliedern gleiche Rechte zustehen müssen. Besondere Abmachungen betr. Inseraten sind unzulässig.

Antrag des Herrn Otto Starke in Leipzig und einiger Leipziger Mitglieder:

Antrag 8: „Der Reservefonds darf den Betrag von M. 8000,— nicht übersteigen, und haben die Ueberschüsse, soweit sie nicht als Entschädigung für die Vorstandsmitglieder Verwendung gefunden haben, nur zum Ausbau der Zeitschrift zu dienen, insbesondere als Honorar für wissenschaftliche Abhandlungen und Illustrationen."

Antrag des Herrn W. Dornbusch in Potsdam, dem Herr Arthur Herz in Berlin sich anschliesst:

„Infolge meiner unliebsamen Erfahrungen im Verkehre mit der Vereinstauschstelle Guben stelle ich an die XVIII. Generalversammlung des Internationalen Entomologischen Vereins folgenden Antrag:

Antrag 9: „Die General-Versammlung wolle beschließen: Tauschsendungen sind von den Vereins-Tauschstellen innerhalb zweier Monate zu regulieren."

Stellungnahme des Vorstandes zu den Anträgen 7 bis 9.

Zu Antrag 7: Wenn die Mitglieder sich selbst Beschränkungen in der Ausnutzung der ihnen zustehenden 100 Inseratenzeilen auferlegen wollen, so ist das ihre Sache. Entschiedenen Einspruch aber erhebt der Vorstand dagegen, daß auch den Naturalien-Handlungen nicht mehr erlaubt sein soll, ihre Inserate nach Wunsch und Bedürfnis zu gestalten. Auch kann er sich mit der Stundung der Zahlungen für Inserate bis zum Schluß des Vereinsjahres nicht einverstanden erklären. Wird der Antrag angenommen, so muß ein Buchhalter angestellt werden, welcher die Inseratenzeilen zu zählen, das Inseraten-Konto auf dem Laufenden zu erhalten und schließlich die recht komplizierten Rechnungen auszuschreiben hat.

Zu Antrag 8: Erst seit dem Jahre 1898 arbeitet der Verein mit einem dauernden Ueberschuß. Nur durch äußerste Sparsamkeit und uneigennützigste Verwaltung ist es möglich gewesen, den jetzt vorhandenen Barbestand nach und nach anzusammeln. Weil die Zeitschrift im Selbstverlage erscheint, ist es zur Verhütung eines Konkurses und zur Sicherheit der Mitglieder unerläßlich, daß der Verein einen Reservefonds in ausreichender Höhe besitzt. Nimmermehr hätte der Vortand es für möglich gehalten, daß er einst auch dieser Fürsorge wegen heftige Angriffe erfahren würde. Um den Vorstand künftig gegen solche Angriffe zu schützen, wurde Antrag 8 gestellt.

Antrag 9 konnte wohl den Leiter der Gubener Tauschstelle kränken; einen praktischen Wert hat er nicht.

B. Neue Anträge.

Antrag der Sektion Berlin:

Der Schluss der Inseratenannahme erfolgt bekanntlich bereits am 4. Tage vor dem Erscheinen der Entomologischen Zeitschrift 7 Uhr morgens, was gleichbedeutend ist mit 7 Uhr abends des vorhergehenden Tages, da bekanntlich um 7 Uhr früh die

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

erste Postbestellung noch nicht erfolgt ist. Daß dieser frühe Schluss ein großer Uebelstand ist, hat gewiß schon jeder Inserent empfunden, denn das entomologische Zuchtmaterial duldet im Sommer häufig nicht einmal den Aufschub von *einer* Woche bis zu seiner Verwertung und oft genug wird es in Folge verspäteter Aufnahme des Inserats für den Inserenten unverwertbar.

Der Vorstand hat auf der Generalversammlung 1904 dieserhalb interpelliert, den frühen Schluß damit begründet, daß die Zeitschrift an die im entfernteren Auslande wohnhaften Mitglieder bereits 2 Tage vor ihrem Erscheinungstage zur Post gegeben wird, damit auch diese sie möglichst am letztgedachten Tage empfangen. Es ergibt sich aus dieser Erklärung, daß die Zeitschrift zwei Tage vor ihrem Erscheinen, also zwei Tage nach Schluß der Inseratenannahme bereits fertiggestellt ist. Bei dem heutigen Stande der Technik der Presse ist dies auch die längste Frist, welche zugestanden werden darf. Wenn aber berücksichtigt wird, daß mindestens neun Zehntel aller Mitglieder in Deutschland und deutschsprachlichen Gebietsteilen Mitteleuropas ansässig sind, deren Interesse die Verlängerung der Inseratenannahmefrist dringend erheischt, so kann demgegenüber das — übrigens noch sehr fragliche — Interesse der wenigen übrigen Mitglieder, die Zeitschrift am Erscheinungstage zu empfangen, nicht in Betracht kommen.

Wir stellen deshalb den Antrag:

Antrag 10: Die Generalversammlung wolle beschließen:

Die Inseratenannahmefristen werden um zwei Tage verlängert.

Stellung des Vorstandes zu Antrag 10.

Auf vielen General-Versammlungen und im sonstigen Verkehr haben die Mitglieder ihrer Freude darüber Ausdruck gegeben, daß die „Entomologische Zeitschrift“ stets so pünktlich bei ihnen eintrifft. Auch diese Freude soll zerstört und an die Stelle der Zufriedenheit die Unzufriedenheit gesetzt werden. Damit vielleicht ein Inserent ein paar Pfennige mehr aus seinem Zuchtmaterial herausschlägt, sollen bewährte Einrichtungen des Vereins umgestürzt, soll die pünktliche Lieferung der Zeitschrift unmöglich gemacht werden.

Seit 12 Jahren sind die Schlußzeiten für die Inseraten-Annahme unverändert geblieben. Während dieser langen Zeit ist es selten vorgekommen, daß ein Unbescheidener diesen „frühen Schluß“ als „grossen Uebelstand“ empfunden hat. Jedes verständige Mitglied sagt sich, daß in einem so großen Vereine das Interesse des einzelnen oft vor dem Interesse der Gesamtheit zurücktreten muß, und daß es auch kein großes Unglück ist, wenn jemand sein Dutzend V. io-Puppen nicht rechtzeitig anbieten, also nicht verwerten kann. Man sollte meinen, daß ein gewissenhafter Entomologe überhaupt kein Zuchtmaterial in letzter Stunde anbietet, das „nicht einmal den Aufschub von *einer* Woche bis zu seiner Verwertung duldet.“

Die Antwort des Vorsitzenden auf der General-Versammlung zu Leipzig wird in der Begründung zu Antrag 10 vollständig verstümmelt wiedergegeben. Sie lautete ungefähr: „Es ist einfach eine Forderung der Gerechtigkeit, daß alle Mitglieder nah und fern möglichst zu gleicher Zeit in den Besitz der Zeitschrift gelangen. Darum wird bereits drei Tage vor dem Erscheinungstage mit dem Versande begonnen, welcher zu 4 verschiedenen Zeiten erfolgt, nämlich am 3. Tage vor der Fälligkeit nach den überseeischen Ländern, am 2. Tage nach den Orten, wohin Drucksachen 2 Tage unterwegs sind, am letzten Tage früh nach den entfernteren und Mittags nach den nächstgelegenen Orten. Auf diese Weise wird der Grundsatz „Gleiches Recht für alle“ verwirklicht.“

Wird nach dem Antrage die Annahmefrist für Inserate um zwei Tage verlängert, so müssen die schreiendsten Mißstände eintreten. Die Antragsteller werden selbstverständlich nicht beanspruchen, daß sie die Zeitschrift früher erhalten, als die übrigen Mitglieder, sondern mit ihnen zugleich zwei Tage nach dem Fälligkeitstage. Noch schlimmer gestaltet sich die Sache, wenn die Schlußtage auf den Sonntag fallen, was mitunter viermal hintereinander eintreten kann. Dann kann mit dem Versande gar erst am Nachmittage des Erscheinungstages begonnen werden. Und warum sollen solche Mißstände eingeführt werden? Warum sollen künftig alle Mitglieder die Zeitschrift mit zweitägiger Verspätung erhalten? Nur, damit einige überflüssige Inserate mehr in der Zeitschrift Aufnahme finden können. „Demgegenüber,“ behaupten die Antragsteller, „kann das Interesse der wenigen übrigen Mitglieder, die Zeitschrift am Erscheinungstage zu empfangen, nicht in Betracht kommen.“

Wo gibt es wohl in Gottes weiter Welt einen Verein, welcher seinen Mitgliedern gestattet, den Vorstand öffentlich im Vereinsorgane ohne Grund und Ursache zu verdächtigen und zu beleidigen? Schon um das Ansehen des Vereins nicht zu gefährden, darf solches Treiben nicht länger geduldet werden. In dem ersten Satze obiger Begründung wird wieder das Unglaublichste geleistet in Verdächtigung des Vorstandes. Es wird so hingestellt, als habe der Vorstand seit Jahren die Mitglieder belogen, indem er bekannt gab, daß die Inseraten-Annahme früh um 7 Uhr geschlossen werde, während der Schluß tatsächlich bereits am Abend des vorhergehenden Tages erfolge. Hat sich denn in der ganzen Sektion keiner gefunden, welcher aufstand und, der Wahrheit die Ehre gebend, darauf hinwies, daß stets alle noch „7 Uhr abends des vorhergehenden Tages“ in Berlin aufgegebenen Inserate in der nächsten Nummer der Zeitschrift erschienen sind? Wenn der Schreiber des Antrages keine genügende Kenntnis postalischer Einrichtungen hat, so sollte doch der Unterzeichner als Geschäftsmann wissen, daß sämtliche bis früh 7 Uhr auf dem hiesigen Postamte für den Vorstand eingegangenen Briefsendungen spätestens um 7½ Uhr in seinen Händen sind. Oder steht man in Guben früher auf als anderswo?

Anträge des Entomologischen Vereins „Apollo“ zu Frankfurt (Main):

Antrag 11. § 3 Absatz 1 hat folgende Fassung zu erhalten:

Zur Mitgliedschaft sind zugelassen alle Entomologen und Insektensammler. Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an den Vorstand zu richten.

Die Anmeldungen neuer Mitglieder müssen im Vereinsorgan veröffentlicht werden.

Wenn binnen vier Wochen keine begründeten Beschwerden einlaufen (über unwürdiges oder

(Fortsetzung in der Beilage.)

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

unreelles Betragen, sodaß das Ansehen und die Interessen des Vereins geschädigt würden), so muß der Angemeldete aufgenommen werden.

Antrag 12. Zu § 4: Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Kassierer, dem Schriftführer und zwei Beisitzern.

Antrag 13. Zu § 4 Abschnitt 3 bei Kassierer folgenden Zusatz:

Außerordentliche Zahlungsn darf der Vorsitzende nur bis zur Höhe von 200 M. bewilligen.

Bis zur Höhe von 500 M. muß der Gesamtvorstand in Guben bestimmen, doch ist bei Ausgaben in dieser Höhe dem Ausschuß Mitteilung zu machen. Bei außerordentlichen Ausgaben von über 500 M. ist die Zustimmung des Ausschusses einzuholen.

Bei Obliegenheit des Schriftführers zu streichen: „vertritt den Vorsitzenden", dafür

Die Beisitzer haben in vorkommenden Verhinderungsfällen die Vorstandsmitglieder zu vertreten.

Antrag 14. § 4 Abschnitt 5 (Revision der Kasse betreffend) wünschen wir:

Die Beisitzer haben die Verpflichtung, die von dem Vereinskassierer vierteljährlich gefertigten Abrechnungen zu prüfen, sowie alljährlich mindestens einmal *eine* außergewöhnliche Kassenrevision vorzunehmen. Das Weitere streichen.

Antrag 15. § 4 Abschnitt 7 wünschen wir:

Der Vorstand wird durch die Generalversammlung alle vier Jahre neu gewählt. *Wiederwahl zulässig.* Zum ersten Mal findet diese Neuwahl im Jahre 1909 statt.

Antrag 16. Zu demselben § noch:

Zur Erledigung von Beschwerden z. B.: über Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, zur Revision der Kasse und anderen internen Vereinsangelegenheiten ist ein Ausschuß von fünf Mitgliedern zu wählen, von denen zwei in Guben ansässig sind und je einer in einem besonderen anderen Ort. Wiederwahl ist zulässig. Mindestens einmal jährlich vor der Generalversammlung muß der Ausschuß die Hauptkasse in Guben revidieren und mit dem Vorstande eine gemeinsame Sitzung abhalten.

Der Ausschuß wird alle vier Jahre neu gewählt, zum ersten Mal im Jahre 1905.

Das Institut des Ehrengerichts ist dadurch aufgehoben.

Den drei auswärtigen Ausschußmitgliedern wird zur Revision und gemeinsamen Vorstandssitzung in Guben die Reise dorthin und zurück mit II. Klasse und 15 Mark Tagegeldern vergütet.

Als Ausschußmitglieder schlägt der Entom. Verein „Apollo" vor:

Herrn Hauptmann Hirschke in Wien,
„ Fruhstorfer in Berlin,
„ A. Vogt in Frankfurt a. M.

Die Herren aus Guben möge der *Vorstand* selbst vorschlagen.

Zur Generalversammlung sind folgende Herren zu deligieren: Der Vorsitzende, der Kassierer, der Schriftführer, ein Beisitzer und ein außerhalb wohnendes Ausschußmitglied. Das zu deligierende Ausschußmitglied bestimmt der Ausschuß.

Allen zur Generalversammlung Deligierten ist ebenfalls die Reise zu vergüten.

Antrag 17. Alle drei Jahre hat die Generalversammlung in Guben stattzufinden.

Stellung des Vorstandes zu den Anträgen 11 bis 17.

Leider hat der Verein „Apollo" seinen Anträgen keine Begründung beigegeben, aus denen die Veranlassung zur Stellung derselben erkennbar wäre. Darum verzichtet der Vorstand darauf, Stellung dazu zu nehmen und kommt nur dem Wunsche der Antragsteller nach, indem er zu Beisitzern die Herren H. Scholz und E. Walter, und zu Ausschuß-Mitgliedern die Herren R. Calließ und O. Dorn vorschlägt.

Dr. von Rothenburg-Darmstadt beantragt:

A. Generalversammlung wolle beschließen:

Ueber die Berufung zur Generalversammlung, über die zu beratenden Anträge, über die Erledigung der Anträge und über die Vertretung durch Vollmachten gelten in Zukunft folgende Bestimmungen:

Antrag 18. Die Generalversammlung findet jedesmal am ersten Sonntage des Monats Oktober statt.

Antrag 19. Mindestens 3 Monate vorher ist im Vereinsorgan zur Stellung von Anträgen aufzufordern, die bis zum 1. August eingehen müssen.

Antrag 20. Alle in dieser Frist eingegangenen Anträge sind in der Reihenfolge des Eingangs in den beiden folgenden Nummern der Zeitschrift abzudrucken, und zwar mit voller Begründung.

Antrag 21. Ueber alle gemäß 2 fristgemäß eingegangenen und gemäß 3 veröffentlichten Anträge muß in der Generalversammlung abgestimmt werden.

Antrag 22. Zwecks Vermeidung einer eventuellen verschleppenden Obstruktion oder bei knapp werdender Zeit in der Generalversammlung kann der Vorsitzende die Diskussion jederzeit schließen und zur Abstimmung schreiten. Der Antragsteller oder dessen Vertreter hat dann das letzte Wort; jedoch nicht länger als 10 Minuten.

Antrag 23. Anträge, welche nicht gemäß 2 fristgemäß eingegangen sind und nicht gemäß 3 veröffentlicht sind, dürfen nicht zur Abstimmung gelangen.

Antrag 24. Beschlüsse, die Absatz 6 widersprechen, sind nichtig, ebenso Abstimmungen, die Absatz 6 zuwider erfolgen.

Antrag 25. Jeder Vollmachtgeber hat in seiner Vollmacht zum Ausdruck zu bringen, wie er zu den einzelnen Anträgen abstimmt. Die Vollmachtsformulare sind daher derart einzurichten, daß für jeden Antrag eine Nummer da ist, die beantwortet wird: „Ja", oder „Nein", oder „Enthalte mich".

Antrag 26. Vollmachten, die der Vorschrift Absatz 8 nicht genügen, sind im Umfange des Mangels ungültig.

Begründung: Nach dem Verlauf verschiedener letzter General-Versammlungen, besonders der vorjährigen, erscheint es notwendig, gewisse Grundsätze

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

statutarisch festzulegen, um unter allen Umständen einen ordnungsgemäßen Verlauf zu sichern.

Antrag A. 1 u. 2 sind berechtigt, um mit Rücksicht auf die Ferien jedem Gelegenheit zu geben, Anträge zu stellen, und über dieselben mit anderen Mitgliedern zu beraten; die jetzt übliche Zeit ist zu kurz.

Antrag A. 3 soll jeden dagegen beruhigen, daß etwa mißliebige Anträge nicht aufgenommen werden. Bei Eingang von sehr vielen Anträgen reicht eventuell eine Nummer nicht aus; eine frühzeitige Veröffentlichung der Anträge ist aus denselben Gründen wie ad A. 1 und 2 zu empfehlen.

Antrag A. 4 soll verhindern, daß eine etwa nur in der General-Versammlung vorhandene Majorität Anträge von der Tagesordnung absetzt oder die Generalversammlung wie im vorigen Jahre abbricht, bevor über alle Anträge abgestimmt ist.

Antrag A. 5 soll dem Vorsitzenden das Recht geben, eine Verschleppung zu verhindern, damit nicht wieder in Zukunft wie im vorigen Jahre wegen vorgerückter Zeit über eine Anzahl Anträge nicht abgestimmt wird. Dieser Antrag soll vor allem auch die Autorität des Verhandlungsleiters wahren.

Anträge A. 6 u. 7 sollen unter allen Umständen verhindern, daß etwa eine nur in der Generalversammlung erschienene Majorität die abwesenden durch Vollmachten vertretenen Mitglieder, die meist die bei weitem größte Mehrheit bilden, einfach übergeht und ihrerseits irgend welche Anträge allein durchsetzt.

Anträge A. 8 u. 9 sollen unter allen Umständen verhindern, daß Blankovollmachten erteilt werden, die dem Vollmachtsinhaber ermöglichen, auf eigene Faust abzustimmen, vielleicht ganz gegen den Sinn der Vollmachtgeber; eine derartige Vollmachtserteilung ist geeignet, jeden Zweifel im Willen des Vollmachtsgebers zu beseitigen.

B. Generalversammlung wolle ferner beschließen:

Antrag 27. Bei Redaktion der Zeitschrift ist dafür Sorge zu tragen, daß alle Teile der Entomologie gleichmäßig Berücksichtigung finden.

Antrag 28. Die Zeitschrift soll im Sommer wie im Winter in 3 Monatsnummern am 1., 10. und 20. jedes Monats erscheinen.

Antrag 29. Bei Neudruck des Mitgliederverzeichnisses ist jedesmal darauf hinzuweisen, daß eine besondere Spalte im Verzeichnis zur Angabe des Sammelgebietes da ist.

Antrag 30. Die Tauschstellen sind nach Möglichkeit öfters in andere Hände zu legen. Die Tauschstellen sollen bei Barkäufen der Handels-Konjunktur folgen (zur Zeit für Lepidopteren 66⅔ %, für Coleopteren 75 % Rabatt auf Staudinger's Listen-Preise).

Begründung: Antrag B. 1. Unsere Zeitschrift, das Centralorgan des Internationalen Entomologischen Vereins, macht in manchen Nummern den Eindruck, als wenn sie lediglich den Varietismus einzelner Lepidopterologen dient. Der Varietismus hat in Anbetracht der Tatsache, daß bei vielen Insektenarten kaum zwei gleiche Stücke aufzufinden sind, keine wissenschaftliche Berechtigung; er artet leicht in Spielerei und „mihi"-Sucht aus. Praktische Erfahrungen auf allen Gebieten: von der Zucht, vom Sammeln, von nützlichen Apparaten beim Ködern und dergl. haben allgemeines Interesse und werden dem Verein neue Freunde zuführen. Besonders die Nichtlepidopterologen lassen in vieler Hinsicht es an Eifer und Vereinsinteresse fehlen. Eine wiederholte Aufforderung in der Zeitschrift dürfte nicht ganz ohne Erfolg sein.

Antrag B. 2. Die 4 Monatsnummern im Sommer dienen lediglich dem Interesse der Zuchtmaterialabgabe auf Kosten der Allgemeinheit; es sind daher gleichmäßig 3 Monatsnummern im Winter und Sommer zu empfehlen. Gerade im Winter werden eher Artikel geschrieben und auch mit Interesse gelesen, im Sommer, besonders in den Ferien, wo alle Entomologen praktisch im Freien tätig sind, ist es weniger der Fall. Auch ist im Winter sicher mehr Tauschbedürfnis.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

—— Kallima inachis, ——

der bekannte **Blattschmetterling,** in Düten à 1,50, Porto u. Pack. 0,30 M.
Ernst A. Böttcher,
Naturalien- und Lehrmittelanstalt,
Berlin C. 2, Brüderstr. 15.

In Anzahl **zu kaufen gesucht:** Ses. tabaniformis, Tortr. histrionana, Lyda campestris, erythrocephala, Sirex spectrum, gigas, Pimpl. instigator, Anomal. circumflexus, Oestrus stimulator, Asilus crabroniformis, germanicus, Oxyp. oleus, Staph. caesarius, Cet. marmorata, aurata, Bupr. rutilans, angustula, viritis, Agriotes lineatus, Dnob. pertinax, Lym. navale, Piss. piniphilos, Baln. nucum, glandium. *E. Vasel,* Hann.-Münden, Forstakademie.

Kaukasische spec. Caraben: Tribax bieb. (Staud. Wert 15 M.) á 3 M., Plectes-Arten, Wert 10 M., prometheus à 3,—, reiteri 3,50, gaedbaueri 3,50, starcki 4,—, victor 0,50, euchwaldi 0,50, septemcarinatus 0,50 M.
500 Stück *Hirschkäfer* ♂ à 12 Pf.
Josef Nejedly, Jungbunzlau, Böhmen.

Chrysocarabus olympiae gebe ab in Anzahl zu jedem annehmbaren Preise. Nur gegen bar.
Rud. Steinegger, Bundeshaus, Bern, Schweiz.

Käfer-Weltcenturie.
100 genadelte Käfer, mit wunderschönen Exoten darunter, der grösste Teil mit genauem Namen versehen und sämtlich gedruckte Vaterlandsetiquetten tragend, aus vielen Ländern der Erde zusammengestellt, nur 10 M. Porto u. Verpackung 1,50 M. extra. Voreinsendung oder Nachnahme. Diese Käferweltcenturie wird nicht im Tausch gegeben und nicht zur Ansicht versandt.
Wilhelm Neuburger, Berlin S., Luisenufer 45.

Coleopterologe gesucht.
Wir suchen einen tüchtigen Entomologen — guten Kenner der Coleopteren — zur Bestimmung und Anfordnung eines sehr grossen Käfermateriales von Korsika. Offerten an das Entomologische Museum des eidg. Polytechnikums in Zürich (Schweiz), z. H. des
Prof. Dr. *M. Standfuss.*

Tausch.
Ich suche exotische Käfer und Falter. Gebe für diese *indische* Käfer. Auch tausche ich europäische Käfer und Falter gegen solche.
A. Neutwig, Hultschin OS.

!! 100 verschiedene Käfer genad. 3 M. 100 versch. Schmetterlinge gesp. 8 M. netto in tadell. Exempl. liefert
G. Schreiber, Walddorf i. S.

Abzugeben
im Tausch gegen Coleopteren, nur Exoten, folgende Hautflügler:
Gallwespen, Blattwespen, Papierwespen, Goldwespen u. Schlupfwespen, auch Sirex, Maulwurfsgrillen, Küchenschabe, Hummeln. Bienenarten. Ferner über 100 Stück Saturnia pieri-Puppen, gross und nur im Freien gesammelt, per Dtzd. 2,50 M. samt Porto u. Pack. Nur gegen Voreinsendung. Tauschsendungen mache nicht voraus.
W. Albert Kalabus,
Kolumbusgasse 24, II 10, Wien X.

— Neu-Guinea —
Schmetterlinge und Käfer frisch eingetroffen und empfehle daraus: Orn. pegasus I. Qual. Paar 5,—, Pap. autolycus II a. Qual. St. 1,—, Pap. medon I. Qu. Stück 3,—, Pap. pandion St. 2,—, Pap. wallacei St. 1,50, Delius aruna St. 3 M., ferner die herrlichen Nictal. agathyrus I. Qual., Paar 5,50, metaurus, herrlich rot schimmernd, Paar 5,50 I. Qu., dann der Riesenspanner Nict. achillaria II a Qu. St. 1,25 Mark. Ferner die Riesenbockkäfer Bat. wallacei, je nach Grösse Paar von 5 M. an, Bat. laena Paar 5—7 M., herrliche Käferarten, meistens grössere Sachen, 100 St. 14 M. Heuschrecken und Vogelspinnen. Auf Wunsch gern Auswahlsendung.
Richard Schmiedel, Zwickau i. S., Annenstr. 4, p.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Entomologische Zeitschrift

Jahr/Year: 1905

Band/Volume: 19

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: Vereins-Angelegenheiten 121-124